

Ausschuss für Stadtentwicklung	25.09.2019
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	484/2019-9
Stand	08.08.2019

Betreff Gehweg L 182 - Fußgängersicherung

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt der Kostenerhöhung für die Beleuchtung des Gehweges sowie den dargestellten, ergänzenden Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu.

Sachverhalt

Auf die Sachverhaltsdarstellung und den Beschluss zur Vorlage 222/2019-9 wird Bezug genommen.

Zu Beschlusspunkt 1:

Der Ortstermin hat stattgefunden, führte jedoch nicht zu einem anders lautenden Ergebnis.

Zu Beschlusspunkt 2:

Die in der Vorlage 222/2019-9 dargestellten, geschätzten Kosten zur Herstellung der Straßenbeleuchtung wurden zwischenzeitlich über eine Angebotsheranziehung vom Vertragspartner des Stadtbetriebes, der SPIE SAG GmbH, Köln konkretisiert.

Da aufgrund der örtlichen Begebenheiten auf gesamter Ausbaulänge (ca. 400 m) die richtlinienkonforme Verlegung von Erdkabel gemäß den Anforderungen des Landesbetriebes erforderlich ist und zwei Straßenunterquerungen durchgeführt werden müssen, erhöhen sich die Gesamtkosten durch den Tiefbau entsprechend. Ferner ist im Streckenbereich Baumbestand, Strauchbewuchs und Bodenüberwucherung des Gehweges vorhanden, der teilweise entfernt werden muss, um die Ausleuchtung des Gehweges zu gewährleisten und die nutzbare Gehwegbreite zu erhöhen. Die Kosten der Herstellung der Straßenbeleuchtung betragen rd. 86.400,00 Euro.

Zur weiteren Sicherung des Fußgängerverkehrs auf dem direkt an die L 182 angrenzenden Gehweg werden folgende, ergänzende Maßnahmen empfohlen.

- Reflektierender Anstrich der Bordsteine in weißer Farbe (Markierung), Kosten rd. 2.300,00 Euro
- Geschwindigkeitsanzeigetafel in FR Swisttal in Höhe Einmündung Bisdorfer Weg (Stromnetzunabhängiges LED-Anzeige, baugleich Servatiusweg), Kosten rd. 4.900,00 Euro)

Die Arbeiten sollen zeitnah und im Zuge der Sanierung der L 182 im Zeitraum der Vollsperrung des Straßenabschnittes (ab ca. Oktober 2019) durchgeführt werden.

Die o.a. Maßnahmen wurde mit dem Landesbetrieb Straßen NRW, als zuständiger Straßenbaulastträger und Grundstückeigentümerin der Nebenflächen am 07.08.2019 konkret abgestimmt, bedürfen jedoch noch einer schriftlichen Verwaltungsvereinbarung.

Finanzielle Auswirkungen

Sachkonto 549300 - Festwerte Straßenbeleuchtung rd. 86.400,00 Euro

Sachkonto 52036000 - Schulwegsicherung rd. 7.200,00 Euro

Folgekosten Straßenbeleuchtung: Wartungs- und Betriebskosten ca. 720 Euro pro Jahr